

87

Referat PV 2

Betr.: Aufbau-Verlag Berlin und Weimar  
in O-1080 Berlin, Französische Str. 32

Am 18.8.1945 gab die SMAD die Genehmigung zur Gründung des Aufbau-Verlages, der dem "Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" (1958 Umbenennung in "Deutscher Kulturbund", seit 1974 "Kulturbund der DDR") gehören sollte.

Lizenzträger gegenüber der Besatzungsmacht wurden Johannes R. Becher, Heinz Willmann, Klaus Gysi und Paul Wiegler. Seit 1946 hielt Johannes R. Becher alle Geschäftsanteile in der Gesamthöhe von 20.000,- DM.

Am 23.2.1955 ermächtigte er den damaligen Verlagsleiter Walter Janka, den Aufbau-Verlag in das Register C der volkseigenen Wirtschaft einzutragen. Dies geschah am 5.4.1955. Am 23.2.1966 war der Verlag immer noch im Register der volkseigenen Wirtschaft eingetragen.

Am 14.6.1990 erschien ein Artikel "Zahlen und Fakten zum Parteivermögen" im Neuen Deutschland. Darin wird ausgeführt, daß der Aufbau-Verlag (mit anderen Verlagen) vor der Wende 1989 Eigentum der SED gewesen sei.

Im Hinblick auf den Kulturbund der DDR ergeben sich aus den dargestellten Fakten folgende Fragen:

1. Wann ist der Verlag aus dem Volkseigentum in das Eigentum der SED übergegangen? n. B.
2. Die Gewinne des Aufbau-Verlages flossen dem Kulturbund zu. Sie müssen zumindest bis 1955 beträchtlich gewesen sein. n. B.  
Wurden nach der Übernahme des Verlages durch die SED Verlagsgewinne an den Kulturbund gezahlt? (ggf. in welcher Höhe?) n. B.

Um Stellungnahme wird gebeten.

Im Auftrag

*Krusmann*

- 1.) Herr Hingst z. V.
- 2.) Herr Klotz z. V. *Alt/Witt*
- 3.) Herr Krusmann  
mit Bestätigung

1) H. Berger liegt für den KB keine Erkenntnisse vor.

2) Herr Henkel n. R.

l.H.

*K*

29 2